

## Mitteilungen der Justus-Liebig-Universität Gießen

**01.10.2002**

**6.20.03 Nr. 1**

Studienordnung des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften  
für das Hauptfach Politikwissenschaft

	<i>FB 03</i>	<i>Genehmigung HMWK</i>	<i>StAnz.</i>	<i>Seite</i>
<i>StudienO</i>	08.02.1995	01.08.1996		
<i>Änderung</i>	30.04.1997		Nr. 28 – 14.07.1997	2062

### Studienordnung des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen für das Hauptfach Politikwissenschaft mit dem Abschluß Magister/ Magistra Artium (M.A.) vom 30. April 1997

Aufgrund des § 22 Absatz 5 des Hessischen Universitätsgesetzes vom 6. Juni 1978 (GVBl. I S. 348) erläßt der Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Justus-Liebig-Universität Gießen folgende Studienordnung:

#### § 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Ziel, Inhalt und Aufbau des Studiums im Hauptfach Politikwissenschaft mit dem Abschluß "Magister/ Magistra Artium" auf der Grundlage der Ordnung für die Zwischenprüfung der geisteswissenschaftlichen Fachbereiche der Justus-Liebig-Universität vom 18. Mai 1990 (ABl. 1991 S. 280) und der Ordnung für die Magister/ Magistraprüfung der Fachbereiche Gesellschaftswissenschaften, Erziehungswissenschaften, Kunstpädagogik, Musikwissenschaften, Sportwissenschaft, Religionswissenschaft, Geschichtswissenschaften, Germanistik, Anglistik, Sprachen und Kulturen des Mittelmeerraumes und Osteuropas, Geowissenschaften und Geographie vom 7. Dezember 1979 (ABl. 1981 S. 396) in der Fassung vom 8. November 1995.

#### § 2 Studiendauer

Der Fachbereich stellt sicher, daß die Studierenden nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach vier Semestern die Zwischenprüfung und nach acht Semestern die Magister/ Magistraprüfung ablegen können.

Studienordnung des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften für das Hauptfach Politikwissenschaft	01.10.2002	<b>6.20.03 Nr. 1</b>	S. 2
---	------------	----------------------	------

### **§ 3 Studienbeginn**

Das Studium kann zum Winter- und zum Sommersemester aufgenommen werden.

### **§ 4 Studienvoraussetzungen**

(1) Spezielle Vorkenntnisse für die Zulassung zum Studium, die über die allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung hinausgehen, sind nicht erforderlich.

(2) Die Sprachvoraussetzungen für die Zulassung zur Magister/ Magisterprüfung regelt die Magister/ Magisterprüfungsordnung.

### **§ 5 Ziele und Inhalt des Studiums**

Die Studierenden sollen Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens beherrschen, die unterschiedlichen Methoden und Theorien der grundlegenden Ansätze der Politikwissenschaft kennen, vergleichen können und die Theoriebildung als solche verstehen. Sie sollen auf der Grundlage theoretischer Reflexion Einsichten in die Zusammenhänge von Gesellschaft, Staat und Wirtschaft gewinnen. Das Studium ist als Ausbildung für eine Vielzahl von beruflichen Möglichkeiten und gleichzeitig auch als ein Bildungsstudium angelegt. Dies stellt an die Studierenden die Forderung, einerseits wenn irgend möglich auch Bezüge zu einer beruflichen Praxis herzustellen (unter Umständen im Rahmen von Exkursionen, Praxiskolloquien oder auch einer Forschungs- bzw. Projektveranstaltung) und andererseits das Hauptfach Politikwissenschaft in seinen transdisziplinären Bezügen zu verstehen und dabei historische, ökonomische, rechtliche, philosophische und psychologische Aspekte zu berücksichtigen.

### **§ 6 Aufbau und Umfang des Studiums**

(1) Das Studium umfaßt 72 Semesterwochenstunden, und zwar:

- Pflichtveranstaltungen im Umfang von 25 SWS
- Wahlpflichtveranstaltungen im Umfang von 47 SWS

(2) Die Empfehlung zum Aufbau des Studiums ist aus dem Studienplan in der Anlage 1 ersichtlich.

(3) Das Studium gliedert sich in ein 4semestriges Grundstudium und in ein viersemestriges Hauptstudium. Im Grundstudium wird eine größere Zahl obligatorischer Veranstaltungen vorgesehen, während im Hauptstudium mehr Raum für fakultative Veranstaltungen geöffnet wird.

(4) Das Grundstudium umfaßt maximal 40 SWS. Zu Beginn des Studiums werden Einführungsveranstaltungen angeboten, die in das Studium einführen, die wichtigsten Techniken wissenschaftlichen Arbeitens vermitteln, die wichtigsten Teilbereiche und Grundsatzfragen des Faches darstellen und den Bezug des Studiengangs zu eventuellen Tätigkeitsfeldern aufzeigen. Im Laufe des Grundstudiums sollen die Studierenden durch besondere Informationsveranstaltungen und entsprechende Studienberatung auf das Hauptstudium vorbereitet werden. Das Grundstudium dient einer breiten fachlichen Fundierung. Das Grundstudium wird mit der Zwischenprüfung abgeschlossen.

(5) Das Hauptstudium umfaßt 32 SWS.

Studienordnung des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften für das Hauptfach Politikwissenschaft	01.10.2002	<b>6.20.03 Nr. 1</b>	S. 3
---	------------	----------------------	------

## § 7 Leistungsnachweise

(1) Im **Grundstudium** sind Leistungsnachweise (Scheine) aus folgenden drei Bereichen (a-c) zu erbringen:

### **Pflichtveranstaltungen**

**3 LN**

- a) Einführung in die Politikwissenschaft
- b) Das politische und soziale System der Bundesrepublik Deutschland
- c) Politische Theorien über Gesellschaft und Staat / Wissenschaftstheorie / Theorien sozialer Bewegungen.

Außerdem sind Leistungsnachweise (Scheine) aus zwei der folgenden Bereiche (d-g) zu erbringen:

### **Wahlpflichtveranstaltungen**

**2 LN**

- d) Wirtschaft und Gesellschaft / Politische Ökonomie
- e) Internationale Beziehungen
- f) Vergleichende Systemanalyse
- g) Methoden der Politikwissenschaft.

Einer dieser fünf Leistungsnachweise (Scheine) ist in Form der ersten Studienarbeit zu erbringen. Sie soll 20 bis 40 Seiten umfassen.

(2) Im **Hauptstudium** sind drei Leistungsnachweise (Scheine) in Seminaren aus folgenden Bereichen (a-c) zu erbringen:

### **Wahlpflichtveranstaltungen**

**3 LN**

- a1) Politische Theorie / Politische Philosophie (insbesondere Staats- und Gesellschaftstheorie) oder
- a2) Wissenschaftstheorie / Methoden der Politikwissenschaft
- b) Politisch-soziale Systeme Deutschlands (insbesondere Faschismus)
- c1) Vergleichende Systemanalyse oder
- c2) Wirtschaft und Gesellschaft oder
- c3) Internationale Beziehungen oder
- c4) Theorie und Politik der Geschlechterverhältnisse.

Einer dieser Leistungsnachweise (Scheine) ist in Form der zweiten Studienarbeit zu erbringen. Sie soll 20 bis 40 Seiten umfassen.

## § 8 Studienberatung

Das Institut für Politikwissenschaft sichert die Studienberatung.

## § 9 Übergangsbestimmungen

Studierende, die ihr Studium vor dem Inkrafttreten dieser Studienordnung aufgenommen haben, können wählen, ob sie es nach den bisherigen Vorschriften oder nach dieser Studienordnung fortführen und beenden wollen. Die Wahlmöglichkeit erlischt fünf Jahre nach dem Inkrafttreten dieser Ordnung.

Studienordnung des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften für das Hauptfach Politikwissenschaft	01.10.2002	<b>6.20.03 Nr. 1</b>	S. 4
---	------------	----------------------	------

**§ 10**  
**Inkrafttreten**

Diese Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger für das Land Hessen in Kraft.

Gießen, 27. Mai 1997

Prof. Dr. Manfred Dörr  
Dekan des Fachbereichs  
Gesellschaftswissenschaften

Studienordnung des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften für das Hauptfach Politikwissenschaft	01.10.2002	<b>6.20.03 Nr. 1</b>	S. 5
---	------------	----------------------	------

<b>Studienplan Hauptfach Magister/ Magistra Politikwissenschaft</b>
---

<b>Sem. Pflichtbereiche</b>	<b>Veranstaltungen zur Vertiefung und Ergänzung aus den Bereichen:</b>
1. - Einführung in die Sozialwissenschaften I*	- Grundbegriffe der Politikwissenschaft
2. - Einführung in die Sozialwissenschaften II **	- Politisches System der BRD - Theorie und Politik der Geschlechterverhältnisse - Theorie und Politik der Geschlechterverhältnisse
2./3. - GAK Politische Theorie	- politische, soziale Bewegungen und ihre Theorien - Methodik der Politikwissenschaft
3./4. - GAK Politische Ökonomie - Vergleichende Systemanalyse	- Politik und Wirtschaft - Staat und Gesellschaft ausgewählter Länder (insbes. USA, Frankreich, Großbritannien)
3./4. - GAK Internationale Beziehungen  (insgesamt 16 SWS)	- internationale Beziehungen, internat. Organisationen, Außenpolitik  (insgesamt 24 SWS)

**Z w i s c h e n p r ü f u n g**

5. - polit. Theorie/ Philosophie oder Wissenschaftstheorie	- politische Philosophie u. Theorie (insbes. Staats- und Gesellschaftstheorien) - Wissenschaftstheorie/ Methoden
6. - politisch-soziales System Deutschlang, insbes. Fachismus	- politische Soziologie (Parlament, Verfassung, Parteien, Verbände, Medien, Sozialstruktur)
7./8. zwei Seminare nach Wahl aus den Bereichen: - vergleichende Systemanalyse - Wirtschaft und Gesellschaft - internationale Beziehungen - Theorie und Politik der Geschlechterverhältnisse  - Examenscolloquien  (insgesamt 9 SWS)	- Außenpolitik - internationale Beziehungen - geschichtl. Entwicklung und Strukturen ausländ. polit. Systeme (insbes. USA, Großbritannien, Frankreich, UdSSR und Nachfolgestaaten) - Politik und Wirtschaft  (insgesamt 23 SWS)

Zusätzlich zwei Studienarbeiten (Grundstudium 4. Sem./ Hauptstudium 7./8. Sem.) im Umfang von 20-40 Seiten.

\* entspricht auch dem möglichen Alternativangebot: "Einführung in die Politikwissenschaft"

\*\* entspricht auch dem möglichen Alternativangebot: GAK "Das politische und soziale System der BRD"